

zahnschmerzen

Geschrieben von gerd - 25.12.2005 21:17

jedes jahr dasselbe. kurz vorm fest zum zahnarzt.
am tresen fragte sie mich nach 10€ oder ob ich eine brfreigung habe.
ich sagte: bestimmt bekomme ich eine befreiung,
weil ich harz IV empfänger bin, kann ich die nachreichen?

gibt es irgendeinen trick, um an so ein ticket zu kommen?
wer hat anspruch auf befreiung?

fragt gerd

=====

Re: zahnschmerzen

Geschrieben von Remhagen - 25.12.2005 21:44

...na dann wollen wir dir mal helfen.

Der Zahnarzt muss dich behandeln.

Allerdings dein "Ticket" musste dir schon selber besorgen *grins*

Du gehst mit deinem Alg-Bescheid zu deiner Krankenkasse und beantragst die Befreiung ;)

Übrigens: Kühlen lindert auch den Schmerz wenn es angeschwollen ist ;)

Gruß
Remhagen

=====

Re: zahnschmerzen

Geschrieben von gerd - 09.01.2006 01:00

http://www.arbeitslosen.info/components/com_simpleboard/emoticons/pinch.png

hallo lieben ratgers!

war jetzt da bei der Krankenkasse.

die hat mich ausgelacht: - gemeint, dass es eine befreiung gibt, ... und die kostet 84 euro - im voraus.
so eine art lösegeld für befreiung. da hat sie nicht mehr gelacht.

na das war eh jetzt das letzte mal zahnarzt. am 29.12. allerdings nochmal das fädenziehen verpennt und
dann am 2.1. zwei zehner zehner rausgewungen.
guten abend

=====

Re: zahnschmerzen

Geschrieben von preiskralle - 09.01.2006 08:33

Hallo Gerd,

ich habe mal bei der Krankenkasse nachgefragt. Der Betrag, den Du in Vorkasse zahlen sollst, sind die von de Kasse errechneten 2% Eigenanteil den Du im Jahr zu zahlst, darunter fallen auch die Praxisgebühren.

Diesen Eigenanteil von 2% b.z.w. von 1% bei chronischen Erkrankungen müssen auch Hartz4-Empfänger zahlen. Also detailliert:

Eigenanteil setzt sich zusammen aus Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlung b.z.w. Grippemittel. Nun räumen die Kasse die Möglichkeit ein die 2% oder 1% bereits am Jahresanfang zu zahlen. Ich finde das für einen, der regelmäßig oder oft zum Arzt geht gut.

=====

Re: zahnschmerzen

Geschrieben von Remhagen - 09.01.2006 09:44

Alle Zuzahlungen werden künftig für das Erreichen einer Belastungsgrenze berücksichtigt, ab der eine Befreiung möglich ist. Die jährliche Eigenbeteiligung soll 2% der Bruttoeinkommen nicht überschreiten. Für chronisch kranke Menschen gilt die Grenze von 1% der Bruttoeinnahmen. Die jährliche Belastungsgrenze beträgt bei Alleinlebenden ALG IIEmpfängerInnen bei 2% des Regelsatzes von 345 Euro dann also 82,80 Euro, bei schwerwiegender chronischer Erkrankung reduziert sich diese auf 1% 41,40 Euro.

Wichtig: Sammeln Sie alle Belege über die gesetzlichen Zuzahlungen, berücksichtigt werden alle Zuzahlungen, also z.B. Praxisgebühr, Rezeptzuzahlung, Medikamentenzuzahlung. Erreichen Ihre Zuzahlungen im Laufe des Jahres die Belastungsgrenze, können Sie bis zum Ende des Jahres von weiteren Zuzahlungen befreit werden

=====